

# Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 35  
Sitzungsnummer: GR/005/2020

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 12. November 2020.

Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramophon

### Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Thomas Asen
5. GR Harald Berndorfer
6. GR Ing. Wolfgang Dessl
7. GR Anita Eckerstorfer
8. GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
9. GR Rudolf Hackl
10. GR Ing. Klaus Haiböck
11. GR Rudolf Hanner
12. GV Andreas Kaiser
13. GR Ing. Christian Kaiser
14. GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
15. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
16. GR Anita Mayrhofer
17. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
18. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
19. GV Andrea Pawlicek
20. GR Ing. Alois Rammelmüller
21. GR Mag. Peter Reichinger
22. GR Martin Reisinger
23. GV Rupert Weidinger
24. E-GR Klaus Bauernfeind  
Vertretung für Frau Mag. rer. soc. oec.  
Claudia Maria Pühringer
25. E-GR Johann Fiereeder  
Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner
26. E-GR Siegfried Hofer  
Vertretung für Herrn Hermann Mittermayr

#### MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: [gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at), W: [www.gramastetten.ooe.gv.at](http://www.gramastetten.ooe.gv.at)

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



- |     |                         |   |
|-----|-------------------------|---|
| 27. | E-GR Oswald Kickinger   | Vertretung für Frau Martina Kienberger  |
| 28. | E-GR Mag. Gunter Labner | Vertretung für Herrn Martin Füreder     |
| 29. | E-GR Lukas Steidl       | Vertretung für Frau Brigitte Weinzinger |
| 30. | E-GR Gerald Stürmer     | Vertretung für Herrn Markus Kienberger  |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr  
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990) : VB I Brigitte Burgstaller

**Entschuldigt:**

GR Martin Füreder  
GR Lisa Christine Gerner  
GR Markus Kienberger  
GR Martina Kienberger  
GR Hermann Mittermayr  
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer  
GR Brigitte Weinzinger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 4. November 2020 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2020/II. Halbjahr (2. Juli 2020, 7. Juli 2020) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickinger wurde am 4. November 2020 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Gerald Stürmer wurde am 4. November 2020 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Klaus Bauernfeind wurde am 6. November 2020 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Lukas Steidl wurde am 10. November 2020 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 11. November 2020 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Labner wurde am 12. November 2020 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Oktober 2020 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

-----

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni bittet die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuschauer um eine Gedenkminute für den verstorbenen Vizebürgermeister a. Dienst OSR Josef Altmüller.

-----  
Fachkundige Personen (§ 66 [2] Oö. GemO. 1990)

**Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF werden Hr. Dr. Robert Reiter, Hr. Helmut Mayr und Fr. Mag. pharm. Ulrike Bohuminsky als fachkundige Personen für den Tagesordnungspunkt 1 >Nachnutzung bestehender Spar-Markt Pöstlingberg - Bestand; Beratung und Beschlussfassung.< beigezogen.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

-----  
Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt eine Wortmeldung von GV Thomas Asen:

Dieser regt an den Tagesordnungspunkt 1.2 >Projekt; Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung.< abzusetzen, da seiner Meinung nach zu wenige Informationen zu diesem Punkt vorliegen.

Weiters fragt er nach warum schon jetzt ein Grundsatzbeschluss erfolgen muss.

Bgm. Mag. Andres Fazeni antwortet, dass die Planung durch den Projektbetreiber nur nach dem Grundsatzbeschluss fortgesetzt wird.

**Antrag GV Thomas Asen:**

Vertagung des Tagesordnungspunkt 1.2 >Projekt Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung.< auf 15. Dezember 2020.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von GR Thomas Asen, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, E-GR Oswald Kicking, E-GR Gerald Stürmer angenommen.

GR Maria-Theresia Müllner und E-GR Klaus Bauernfeind enthalten sich der Stimme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessel, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Rudolf Hackl, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GV Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Lukas Steidl, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner und E-Gr Johann Fiederer stimmen gegen diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 5 Dafür-Stimmen, 2 Stimmenthaltung und 23 Gegen-Stimmen abgelehnt.

-----  
Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung weitere Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

### Tagesordnung:

1. Nachnutzung bestehender Spar-Markt Pöstlingberg - Bestand
  - 1.1. Projektpräsentation; Information.
  - 1.2. Projekt; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung.
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 5; mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6; Maierleiten; Beratung und Grundsatzbeschluss.
3. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme.
4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. September 2020; Kenntnisnahme.
5. Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung.
6. KEM - Klimamodellregion der Region uwe; Fortführung; Kostenbeitrag der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
7. Ärztlicher Sachverständigendienst für die Marktgemeinde Gramastetten; Abschluss eines Werkvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
8. Biomasse Heizung; Erweiterung Fernwärmenetz; Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunal-kredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien; Beratung.
9. Parkplatz Nöbauerstraße – Kindergarten; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das öffentliche Gut mit SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Spar-Straße 1, 4614 Marchtrenk; Beratung und Beschlussfassung.
10. Gartenstraße; Verbreiterung im Bereich der Wohnoase; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten, Änderung Nr.12 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr.11; Lichtenberger Straße; Beratung und Grundsatzbeschluss.
12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 9 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 10; Koglerauerweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.
13. Bebauungsplan Nr. 76; Änderung Nr. 2; Grubmüllerweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.
14. Allfälliges.

## **TOP 1    Nachnutzung bestehender Spar-Markt Pöstlingberg – Bestand.**

### **TOP 1.1   Projektpräsentation; Information.**

*Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni stellt die Projektbetreiber Frau Mag. Ulrike Bohuminsky und Herrn Helmut Mayr des Projektes Nachnutzung Spar-Pöstlingberg vor und bittet um deren Präsentation.*

Frau Mag. Bohuminsky erläutert kurz die Idee der Sternapotheke am Pöstlingberg eine Apotheke zu eröffnen und spricht sich positiv über die Gespräche mit der ansässigen Ärztin Frau Dr. Sandra Kernecker aus. Weiters erklärt sie, dass das Projekt eines Ärztezentrum durch Anfragen von Ärzten, die sich ebenfalls für Praxen in diesem Haus interessieren immer weitergewachsen ist und aus diesem Grund für sie nicht mehr alleine zu bewältigen war. Deswegen wurden Verhandlungen mit der Sparkasse Oberösterreich aufgenommen. Leider konnte keine Einigung über die Projektentwicklung erzielt werden und so haben Hr. Mayr und sie Kontakt mit der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf aufgenommen, die sich gerne als Projektbetreiber zur Verfügung gestellt haben.

Ganz besonders möchte Frau Mag. Bohuminsky betonen, dass mit dieser Lösung die Hausapotheke von Herrn Dr. Reiter bleiben kann. Ebenfalls kann mit diesem Projekt auch eine adäquate Praxis für Fr. Dr. Kernecker errichtet werden.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni bedankt sich für die Ausführungen. Er ergänzt, dass sich ein Zahnarzt, ein Augenarzt, eine Hautärztin, eine Gynäkologin und eine Kinderärztin für diese Praxen interessieren.

Weiters bittet er Dr. Robert Reiter um seine Ausführungen zu diesem Projekt.

Dr. Reiter erklärt, dass er sehr froh über diese Entwicklung ist, da dadurch eine gute ärztliche Abdeckung für das gesamte Gemeindegebiet gegeben ist. Auch möchte er betonen, dass er in keinsten Weise an diesem Projekt beteiligt ist. Er führt weiter aus, dass sich Bürgermeister Mag. Fazeni immer für die Erhaltung der Arztstelle am Pöstlingberg eingesetzt hat. Da diese Arztstelle eigentlich rechtlich gesehen eine Linzer Kassenarztstelle ist und Fr. Dr. Kernecker genauso in Linz-Urfahr eine Praxis eröffnen könnte.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni bedankt sich ebenfalls bei Dr. Reiter für die Ausführung und ergänzt, dass im Vertrag mit dem Projektbetreiber festgelegt wird, dass eine Praxis für einen allgemeinen Arzt vorhanden sein muss.

#### **Diskussion:**

Vzbgm. Walter Haslinger erkundigt sich ob es für das Projekt schon Pläne gibt und ob Wohnungen errichtet werden.

Frau Mag. Bohuminsky antwortet, dass es schon einen Plan mit Apotheke, Arzt und Wohnungen gab, dieser jedoch nicht mehr aktuell ist. Das Projekt hat sich in der letzten Zeit so schnell weiterentwickelt, dass noch kein weiterer Plan in Auftrag gegeben wurde. Sobald im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Projektes getroffen wird, wird die Planung weiter gehen.

Vzbgm. Katharina Dessel betont, dass ein Ärztezentrum für Gramastetten nur positiv ist und so auch die Arztstelle am Pöstlingberg erhalten werden kann. Ebenso werden Arbeitsplätze entstehen und auch die ärztl. Versorgung für ältere Menschen gesichert.

E-GR Klaus Bauernfeind fragt nach, warum in der Präsentation kein öffentlicher Raum für die Bürger und Bürgerinnen enthalten war.

Hr. Mayr führt aus, dass es noch keinen fertigen Plan gibt. Öffentliche Räumlichkeiten sind zu unterstützen, da damit der Standort belebt wird und alle davon profitieren würden.

GR Dr. Ulrike Monter betont, dass ein Treffpunkt für Bürger sehr wichtig ist. Sie regt auch an, die Parkplätze nicht zu versiegeln, sondern so zu errichten, dass das Regenwasser gut ins Erdreich dringen kann. Generell unterstützt sie dieses Projekt, jedoch ist es für sie noch zu wenig ausgereift.

Fr. Mag. Bohuminsky erklärt, dass Fr. Dr. Kernecker mit der Apotheke zusammen dieses Projekt verwirklichen möchte. Durch die weitere Planung entstehen Kosten, die sie nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates in Kauf nehmen möchte.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni liest den Antrag für den Grundsatzbeschluss vor und betont, dass es ohne diesen Grundsatzbeschluss keine weitere Planung geben wird.

GV Thomas Asen fragt nach, ob es einen zeitlichen Rahmen für die Übersiedelung gibt.

Fr. Mag. Bohuminsky teilt mit, dass sie im November 2022 eine Apotheke in Gramastetten eröffnen muss. Die zeitliche Komponente hängt auch von der Übersiedlung des Spar-Marktes ab. Sie möchte jedoch mit der Planung schon jetzt beginnen.

E-GR Klaus Bauernfeind regt an die Definition „Gemeinschaftsraum“ in „öffentlichen Raum für allgemeine Nutzung“ zu ändern.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni stimmt der Änderung zu.

GV Thomas Asen fragt nach, ob die Fraktionen in die Projektplanung eingebunden werden und so mit den zukünftigen Nutzern gemeinsam planen könnten.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass es vom Projektteam gewünscht ist, Ideen einzubringen. Er wird die Raiffeisenbank Gramastetten zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einladen um das Projekt zu besprechen und die Fraktion einzubinden.

## **TOP 1.2 Projekt; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung.**

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Das Projekt „Nachnutzung bestehender Spar Markt Pöstlingberg“ besteht im Wesentlichen aus Apotheke, Arztpraxis für allgemein. Medizin, Arztpraxen bzw. Gemeinschaftspraxen für Fachärzte, ein öffentlicher Raum für allgemeine Nutzung sowie Wohnungen und Tiefgarage.

Die Marktgemeinde Gramastetten schließt mit Spar Oberösterreichische Warenhandels AG eine Absichtserklärung ab. In einem Vertrag mit dem Projektbetreiber sind die genauen Umsetzungsmaßnahmen zu vereinbaren.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessel, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GV Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Steidl Lukas, E-GR Klaus Bauernfeind, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Johann Fiereder und E-GR Mag. Gunter Labner angenommen.

GV Thomas Asen, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, E-GR Oswald Kickinginger und E-GR Gerald Stürmer enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 26 Dafür-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

## **TOP 2 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 5; mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6; Maierleiten; Beratung und Grundsatzbeschluss.**

### **Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Der Inhaber der Grundstücke Nr. 2690 (Teil), 2504 (Teil), KG. Feldsdorf, hat um die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und die Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 angesucht. Die Änderung betrifft land- u. forstwirtschaftlich best. Fläche Ödland. Diese soll in „bodenunabhängige Masttierhaltung“ für ca. 640 Schweine umgewidmet werden. Zu den in der Natur bestehenden Schweineställe soll noch ein Weiterer in einer Größe von 36 x 20 m errichtet werden. Die Umwidmung ist notwendig, da die Nutzgründe der Stadlbauer GmbH nicht mehr für eine Masttierhaltung ausreichen. Die beiden bestehenden Ställe im Norden bzw. die bestehenden Ställe im Westen des Bauernhauses sind momentan das Maximum, welches aufgrund der Nutzflächen errichtet werden können.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Bezirksbauamt Linz ist aus naturschutzfachlicher Sicht keine negative Entscheidung zu erwarten. Diese Meinung teilt auch der Ortsplaner DI Mandl.

Die Geruchsausbreitungsanalyse vom Amt der Oö Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 29. Oktober 2020 ist positiv ausgefallen.

Festzuhalten ist, wenn die Stadlbauer GmbH zusätzlich Nutzflächen pachtet oder ankauft kann diese den Betrieb ohne Umwidmung auf die geplante Größe erweitern.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Änderung Nr. 5 „Maierleiten“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird grundsätzlich beschlossen.

### **Diskussion:**

GR Dr. Ulrike Monter fragt nach, ob sich das Gutachten auf das gesamte Anwesen bezieht und ob Beschwerden von Nachbarn an die Gemeinde gerichtet wurden.

AL Rudolf Haslmayr bestätigt, dass das Gutachten für das gesamte Anwesen erstellt wurde. Weiters führt er aus, dass keine Anfragen von Nachbarn vorliegen.

E-GR Oswald Kickingner erkundigt sich, wie groß der Auslaufbereich für die Schweine ist.

GR Martin Reisinger merkt an, dass in dieser Sitzung nur die rechtl. Rahmenbedingungen zur Diskussion stehen.

E-GR Klaus Bauernfeind teilt mit, dass es für Bio Betriebe einen Kontrollvertrag gibt, wo der Auslauf mit 1m<sup>2</sup> pro Schwein festgelegt ist.

GR Rudolf Hackl hinterfragt, ob eine weitere Aufstockung der Schweineanzahl auf 1260 Mastschweine im Raum steht.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass dies derzeit nicht geplant ist.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Ing. Wolfgang Dessel, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Klaus Bauernfeind, E-GR Gerald Stürmer, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Johann Fiereder und E-GR Mag. Gunter Labner angenommen.

GR Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GV Andrea Pawlicek, E-GR Lukas Steidl und E-GR Oswald Kickinginger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 25 Dafür-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

### **TOP 3 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme.**

*GR Ing. Wolfgang Dessl verlässt um 20:00 Uhr den Raum.*

*GR Ing. Wolfgang Dessl betritt um 20:02 Uhr den Raum.*

*Bgm. Mag. Andreas Fazeni Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.*

#### **Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:**

### **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Gramastetten**

#### **Ordentlicher Haushalt:**

##### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und –ausgaben von je rd. 9.782.020 Euro, inklusiv Sollüberschuss Vorjahr von rd. 9.570 Euro, ausgeglichen.

##### Bewegungen außerordentlicher und ordentlicher Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbeitrag in Höhe von rd. 778.560 Euro zur Verfügung. Davon stammen:

- 137.330 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 641.230 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

##### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

##### Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Kindergarten Gramastetten – Neubau	50.000	0
Fuhrpark – Fahrzeugankauf	50.000	0
Infrastrukturkostenbeiträge	65.680	65.680
Vermögensveräußerung	60.233	0
Rücklage für in Not geratene Gemeindebürger	0	777
Abwasserbeseitigung	250.622	256.084
Wasserversorgung	0	24.614
Allgemeine Rücklage	180.000	199.194
Allg. Rücklage (Sanierung Amtsgebäude)	200.000	186.265
Allgemeine Rücklage Entlastungspaket	0	15.100
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>856.535</b>	<b>747.714</b>

Die Rücklagen wurden zur Gänze zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

**Fremdfinanzierung:**

Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt rd. 249.720 Euro belastet. Die Ausgaben für den Kassenkredit liegen bei rd. 5.710 Euro.

Im Finanzjahr 2019 erfolgte für die Finanzierung der „Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten“ eine Darlehensaufnahme von 450.000 Euro. Im außerordentlichen Haushalt wurde eine Darlehenssondertilgung in Höhe von 2.400 Euro vorgenommen. Der Darlehensbestand liegt Ende 2019 bei insgesamt rd. 5.940.440 Euro. Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen von insgesamt rd. 3.616.840 Euro ausgewiesen.

**Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Die Nettoaufwendungen (Betriebsergebnisse ohne Gastbeiträge etc.) der Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Kindergärten, Kindergartentransport, Krabbelstuben, Hort und Schülerausspeisung beziffern sich auf insgesamt rd. 685.030 Euro.

Die Abfallbeseitigung weist einen Überschuss von rd. 11.160 Euro auf.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung ergibt einen Überschuss von rd. 300.090 Euro. Im Gegensatz dazu verzeichnet die Wasserversorgung einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 10.100 Euro. Die bestehenden Mindestvorgaben bei den Bezugs- und Benützungsgebühren wurden jedenfalls eingehalten.

Das „Rodlbad“ belastet den ordentlichen Haushalt mit Nettoaufwendungen von rd. 10.430 Euro.

Die nicht bedeckten Ausgaben für das Gramophon beziffern sich auf 21.140 Euro.

**Steuer- und Gebührenrückstände:**

In der Abgabebuchhaltung sind per 31.12.2019 Rückstände von insgesamt rd. 41.405 Euro (netto; einschließlich Guthaben) ausgewiesen. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung von Kundenkonten wurde festgestellt, dass verjährungshemmende Maßnahmen gesetzt werden. Mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen ist der Gemeindevorstand zu befassen.

**Investitionen:**

Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von rd. 60.340 Euro angefallen. Einnahmenseitig wurden Einnahmen aus Vermögenserlösen in Höhe von rd. 2.790 Euro verbucht.

**Instandhaltungsmaßnahmen:**

Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. 172.340 Euro.

**Feuerwehrewesen:**

Für die drei Freiwilligen Feuerwehren ergibt sich eine Gesamtnettobelastung in Höhe von rd. 69.600 Euro. Betrachtet man den laufenden Betriebsaufwand (allerdings ohne Darlehensbelastungen, Miete an die gemeindeeigene KG etc.; jedoch zuzüglich der laufenden Aufwendungen in der „Gemeinde-KG“) ergibt sich ein Aufwand von rd. 45.320 Euro. Dies entspricht einer Kopfquote (Einwohner Stichtag letzte GR-Wahl) von 8,3 Euro.

**Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen, abzüglich Personalkostenersätze) beläuft sich auf rd. 2.166.900 Euro (Vorjahresausgaben = rd. 2.043.200 Euro).

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 344.770 Euro.

Folgende Vorhaben weisen einen Sollabgang aus:

Vorhaben	Sollabgang	Finanzierung/Anmerkungen
Schulzentrum; Zubau u. Sanierung – 3. BA	105.131	LZ/BZ
Kinderbetreuungseinri. Gramastetten – Neubau	17.581	LZ/BZ
Jahresstiege; LEADER-Projekt	119.829	LEADER-Mittel/Rücklagen
Grundstücke, An- und Verkauf	47.108	Rücklagen
WVA, Trinkwasserversorgungskonzept	11.252	LZ
Fernwärmevers., Netzerweiterung Marktstraße	43.865	Bundesförderung/Rücklagen
SUMME	344.766	

Im Allgemeinen wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen.

**Weitere Feststellungen:**

- Der im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesene „Kassenistabschluss-Gesamtabschluss“ gem. § 14 VRV 1997) beinhaltet auch das Jahr 2020.
- Wir halten fest, dass im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen eine Anpassung des Anfangstandes erfolgte; 7,27 Euro Beteiligung Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf.

**Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

---

**Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“:**

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der „Gemeinde-KG“ wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 160.000 Euro geleistet.

Seitens der Marktgemeinde wurde ein Teil des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das „Schulzentrum Gramastetten, Zwischenfinanzierung“ in Höhe von 300.000 Euro getilgt. Der nunmehrige Schuldenstand in der „Gemeinde-KG“ beziffert sich auf insgesamt rd. 2.693.510 Euro (davon die restlichen 400.000 Euro Zwischenfinanzierungsdarlehen für das o.a. Projekt „Schulzentrum Gramastetten“).

*Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis.*

*Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis.*

## **TOP 4 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. September 2020; Kenntnisnahme.**

### **Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Der von der Obfrau und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigte Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. September 2020 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 4. November 2020 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. September 2020 zur Kenntnis:

### **zu TOP 1: Prüfung der Belege August 2020**

Die Belege wurden anhand des Buchungsjournals vom August 2020 stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Fragen dazu wurden anhand der Unterlagen im elektronischen Archiv ausreichend beantwortet.

*Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. September 2020 zur Kenntnis.*

## **TOP 5 Förderungen der Vereine im Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung.**

*E-GR Oswald Kickingner verlässt um 20:05 Uhr den Raum.*

*E-GR Oswald Kickingner betritt um 20:07 Uhr den Raum.*

### **Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Gemeinderat für die Gewährung von Förderungen ab € 2.000,00 zuständig.

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Finanzjahr 2020 der Sportvereinigung Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 7.000,00, dem Musikverein-Feuerwehrmusik Gramastetten eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 zu genehmigen.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Genehmigung folgender Subventionen für das Finanzjahr 2020:

<b><u>Subventionen 2020</u></b>	
<b>Verein</b>	<b>2020</b>
Sportverein Gramastetten inkl. Miete	€ 7.000,00
Musikverein Gramastetten	€ 6.000,00
	<b>€ 13.000,00</b>

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*E-GR Oswald Kickingner befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.*

## **TOP 6 KEM - Klimamodellregion der Region uwe; Fortführung; Kostenbeitrag der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.**

### **Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Region Urfahr West reichte am 23. Oktober 2020 die Bewerbung für die dritte Weiterführung des Programmes „Klima- und Energiemodellregion“ des Klima- und Energiefonds ein. Die Gemeinden werden gebeten den notwendigen Kofinanzierungsanteil zu übernehmen.

Die Region Urfahr West ist seit 2012 im Klimafond Programm „Klima- und Energiemodell Regionen“ (kurz KEM) und gehört damit zu den Regionen, die am längsten aktiv an der Energiewende mitarbeiten. Sie trägt somit einen wichtigen Beitrag in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien und neue Mobilität bei. Im Zuge der KEM Tätigkeiten wurden über 100 Kilowatt Photovoltaik Anlagen errichtet, 4 Elektro-Carsharing Autos in der Region eingerichtet, Veranstaltungen zur Bildung und Information organisiert, ein aktives Energienetzwerk betrieben, zahlreiche Fahrradabstellanlagen errichtet, Unterrichtsprogramme in allen Schulen abgehalten, und vieles mehr.

Die Region Urfahr West hat im Juni damit begonnen, Themen und mögliche Projekt aus den Gemeinden zu sammeln. Mit den Vertretern aus den Gemeinden (Umweltausschussobleute und Bürgermeisterinnen) wurde im Zuge mehrerer Veranstaltungen ein vielversprechendes Arbeitsprogramm mit zehn Maßnahmenfelder erarbeitet worden. Das neue Programm ist mit der neuen Vision der Region abgestimmt und nimmt außerdem Bezug auf die Ziele der Bundesregierung bzw. der #mission2030.

#### Die 10 Maßnahmen lauten (vorübergehende Arbeitstitel):

Grüne Wirtschaft	Klimacent, GUUTE Bäume, UWE Kompost, Green Works
Klimaschutz – mach mit	„1 Monat Klimafreundliche Leben“, Green Events, Waldinseln
Erneuerbare Energien	Energiegemeinschaften, PV Anlagen, Klien Förderungen
Wärme aus Abwasser	Altersheim Feldkirchen,
Gelebte Regionalität	UWE Kompost, Green Works,
Fahrrad	Fahrradwege, Radpendlerbonus, Radlobby
Mobilität	Carsharing, E-Ladestationen, klimafreundliche Ausflüge
Kommunales Energiemanagement	Energiebuchhaltung mit Software
Klimafreundliches Bauen	regionales Bauleitbild, Gruppe 9. Ort, Baulandmobilisierung
Carsharing	Standortbetreuung, Roaming

*Die Formulierung und Anzahl der Arbeitspakete kann zugunsten einer leichteren Abwicklung bzw. zu Wahrung einer besseren Chance für den Zuschlag des Projekts adaptiert werden.*

Gemäß der Einwohnerzahl und der Anzahl der Gemeinden steht der Region eine Fördersumme von € 190.000,00 zu. Der erforderliche Eigenfinanzierungsanteil von 25% wird mit € 1,00 pro Einwohner\*In einmalig zum Zeitpunkt der Antragstellung festgesetzt. Abzüglich der Gehaltskosten für einen KEM Manager, dem Qualitätsmanagementsystems sowie der internen Kosten (Büro, etc.) stehen der Region € 155.000,00 an Projektmittel zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Bewertung des letzten QM-Audits, einer erfolgreichen und produktiven Umsetzung der letzten 7 Jahre und der vielversprechenden Erarbeitung der zehn Maßnahmen, besteht Grund zur Annahme, dass der Klima- und Energiefonds bereit sein wird, das Projekt „Klima- und Energiemodellregion“ auch weiterhin zu unterstützen. Die kommenden drei Jahre werden mindestens so produktiv weitergehen, um aus der Region Urfahr West eine „Klima- und Energie“-Region zu gestalten.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

*Die zehn Arbeitspakete zur Fortsetzung der Arbeiten in der Energie-Region Urfahr West werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten überträgt dem Verein Region Urfahr West – Verein für Regionalentwicklung, ZVR-Zahl: 090475103, die Umsetzung des Programms bis zum Ende der Weiterführungsperiode.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils entsprechend dem Finanzierungsplan für die gesamte Förderperiode, das ist voraussichtlich von 1. April 2021 bis 31. März 2024. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,00 je Einwohner mit Hauptwohnsitz und wird einmal zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß den bei der Public Consulting GmbH (KPC) aufliegenden Gemeindedaten ermittelt.

### **Diskussion:**

GR Ing. Klaus Haiböck erkundigt sich, wieviel von dem Geld wieder in Form von Projekten an die Gemeinde zurückfließt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass dies nicht auf den Euro genau nachvollzogen werden kann.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessel, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Rudolf Hackl, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GV Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Lukas Steidl, E-GR Oswald Kickingner, E-GR Gerald Stürmer, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Klaus Bauernfeind, E-GR Johann Fiereder und E-GR Gunter Labner angenommen.

GR Ing. Klaus Haiböck stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

## **TOP 7    Ärztlicher Sachverständigendienst für die Marktgemeinde Gramastetten; Abschluss eines Werkvertrages; Beratung und Beschlussfassung.**

*Vzbgm. Katharina Dessel verlässt um 20:10 Uhr den Raum.*

*Vzbgm. Katharina Dessel betritt um 20:14 Uhr den Raum.*

### **Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:**

Der Sanitätsgemeindeverband Gramastetten hat in seiner Sitzung am 28. November 2020 die Pension des Gemeindefarztes Dr. Johann Reiter per 1. November 2020 genehmigt. Gleichzeitig hat der Verband seine Auflösung beschlossen, welche mit 1. Dezember 2020 wirksam wird.

Die bisherige Funktion eines Gemeindefarztes ist somit erloschen. Die Gemeinden sind verpflichtet für den Aufbau und die Organisation des örtlichen Sanitätsdienstes zu sorgen. Wir müssen daher mit einem praktischen Arzt, der diese Aufgaben erfüllen kann, einen Werkvertrag abschließen.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Durchführung der Totenbeschau, sowie Tätigkeiten als medizinischer Sachverständiger für die Gemeinde aufgrund der landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen. Eine weitere Aufgabe ist die Untersuchung der Gemeindebediensteten für die Einstellung.

Die Tarife für das anfallende Leistungsspektrum sind zwischen den Gemeinden und der Ärztekammer vereinbart und werden nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Abschluss eines Werkvertrages:

## **W e r k v e r t r a g**

gemäß § 2 Oö. Gemeindefsanitätsdienstgesetz 2006, LGBl. Nr. 72/2006,  
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gramastetten, Marktstr. 17, 4201 Gramastetten  
und Herrn Dr. med. Robert Reiter, Marktstr. 30, 4201 Gramastetten

### **I**

#### **Vertragsparteien, Vertragsinhalt**

Die Marktgemeinde Gramastetten überträgt mit diesem Vertrag Herrn Dr. med. Robert Reiter alle Aufgaben (Ziffer 1 bis 3 der Anlage 1, die einen Bestandteil des Vertrages bildet), die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften zukommen, als Gemeindefarzt. Der Gemeindefarzt übernimmt die von der Gemeinde übertragenen Aufgaben. Dieser führt in Erfüllung seiner Aufgaben die Funktionsbezeichnung "Gemeindefarzt". (Dem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten vom ..... zugrunde.)

### **II**

#### **Wohnsitz, Berufssitz, räumlicher Geltungsbereich**

Herr Dr. med. Robert Reiter wohnt in der Marktstraße 30, 4201 Gramastetten, sein Berufssitz ist in Gramastetten. Der räumliche Aufgabenbereich des Gemeindefarztes erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Gramastetten.

Ein Anspruch des Gemeindearztes auf unveränderte Beibehaltung des räumlichen Aufgabenbereiches entsteht nicht.

### **III Entgelt**

Das Entgelt für der Gemeindearzt für die aufgrund der Anlage 1 erbrachten Leistungen beträgt:

1. Tarif für Totenbeschau (laut Anlage 1 Ziffer 1)  
ohne Schrittmacherentfernung: 57,36 Euro\*  
Nachtzuschlag (22,00 – 6,00) +50%  
mit Schrittmacherentfernung: 92,10 Euro\* (ohne Nachtzuschlag)
2. Tarif für Sachverständigentätigkeiten (laut Anlage 1 Ziffer 2)  
80,34\* Euro pro Stunde (Im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe sind die jeweils geltenden Steuervorschriften zu beachten.)
3. Einstellungsuntersuchung eines Gemeindebediensteten (laut Anlage 1 Z. 3)  
44,77\* Euro pro Untersuchung

\*Valorisierung der Tarife nach dem Verbraucherpreisindex.

Sind für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge oder sonstige Abgaben abzuführen, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu die/den Gemeindeärztin/arzt.

### **IV Verschwiegenheitspflicht**

Der Gemeindearzt ist gemäß Art. 20 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **V Vertragsbedingungen, Kündigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. November 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Herr Dr. med. Robert Reiter hat die Tätigkeit als Gemeindearzt unverzüglich aufzunehmen. Ist der Gemeindearzt an der Ausübung der übernommenen Aufgaben persönlich verhindert, hat er dies unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Die Gemeinde ist zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn die Durchführung einer vereinbarten Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

### **VI Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche die Gemeinde erhält. Der Gemeindearzt und die Ärztekammer für Oberösterreich erhalten je eine Abschrift des Vertrages.

-----

## Anlage 1

Der Gemeindearzt hat folgende Aufgaben aufgrund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen als Fachorgan der Gemeinde wahrzunehmen (demonstrative Aufzählung):

1. Vornahme der Totenbeschau  
(§ 2 Abs. 1 lit. b, §§ 6 bis 8, § 11 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16, § 26 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 40 i.d.g.F.)
2. Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Gemeinden und erforderlichenfalls die Teilnahme an Amtshandlungen **als medizinischer Sachverständiger** (Der Gemeindearzt kann zum Amtssachverständigen gemäß § 52 Abs. 1 AVG 1991 bestellt werden):
  - 2.1. Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F.:  
§ 18 Abs. 1 und 3 Z. 1 und 3, § 21 Abs. 4, §§ 22 und 31
  - 2.2. Oö. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 49/1967 i.d.g.F.:  
§ 2 Abs. 4, § 6 Abs. 2
  - 2.3. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F.:  
§ 1, § 5 iVm § 6 Abs. 1 Z. 1, Abs. 2 und 3, § 8 iVm § 5
  - 2.4. Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, LGBl. Nr. 114/2002:  
§§ 48, 49
  - 2.5. Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F.:  
§ 31 Abs. 4 und 5, § 35 Abs. 2, § 43 Abs. 2, § 46 Abs. 1, §§ 47 und 48, § 50 Abs. 3
  - 2.6. Oö. Bautechnikgesetz, LGBl. Nr. 67/1994 i.d.g.F.:  
§ 3 Z. 1 lit.d und § 23 Abs. 2
  - 2.7. Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 i.d.g.F.:  
§ 31 Abs. 2 und 3, § 71, § 131 Abs. 4
  - 2.8. Oö. Wasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 24/1997 i.d.g.F.:  
§ 2 Abs. 3 und 4, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 5
3. Untersuchung des Gesundheitszustandes vor Einstellung eines Gemeindebediensteten

.....  
**Hinweis:**

Darüber hinaus kann der Gemeindearzt als "ein im öffentlicher Sanitätsdienst stehender Arzt" Untersuchungen nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen vornehmen:

1. § 8 Unterbringungsgesetz; BGBl. Nr.155/1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 197 Abs. 1 ÄrzteG 1998, BGBl. I 169/1998
2. § 5 Abs. 5 und Abs. 9 Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Vzbgm. Katharina Dessl ist während der Abstimmung nicht im Raum.*

## **TOP 8 Biomasse Heizung; Erweiterung Fernwärmenetz; Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien; Beratung.**

In der Einladung wurde dieser Tagesordnungspunkt fälschlicherweise als Beratung titulierte. Es müsste jedoch Beratung und Beschlussfassung heißen.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird umformuliert auf:

Biomasse Heizung; Erweiterung Fernwärmenetz; Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 8, 1090 Wien; Beratung und Beschlussfassung.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessel, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GV Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Lukas Steidl, E-GR Klaus Bauernfeind, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Johann Fiederer, E-GR Gerald Stürmer, E-GR Mag. Gunter Labner angenommen.

E-GR Oswald Kickinger stimmt gegen diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

-----

*Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.*

### **Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:**

Für die Erweiterung der Biomasse Heizungsanlage in der Marktstraße für die Anschlüsse des neuen Kindergartens, des Pfarrheimes und der Pfarrkirche wurde ein Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstr. 9, 1090 Wien, gestellt.

Aufgrund der positiven Beurteilung des Förderantrages wird für die förderungsfähigen Kosten von € 113.655,00 eine Förderung in Höhe von € 34.110,00 (30,01%) gewährt.

Die vorläufige Maximale Gesamtförderung setzt sich aus Mitteln des österr. Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 aus Bundesmitteln und aus Landesmitteln zusammen. Der Fördervertrag ist mittels einer Annahmeerklärung anzunehmen.

*Der Förderungsvertrag wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.*

**Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

**Annahmeerklärung**

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gramastetten, GKZ 41609 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vom 21.10.2020, GZ B915926, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt Fernwärmenetz - Gramastetten.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9    Parkplatz Nöbauerstraße – Kindergarten; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das öffentliche Gut mit SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Spar-Straße 1, 4614 Marchtrenk; Beratung und Beschlussfassung.**

**Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Aufgrund der Neuplanung der Parkplätze für den Eurospar in der Nöbauerstraße sollen die bestehenden Parkplätze für den Kindergarten Pöstlingberg in die Gesamtplanung integriert werden. Dadurch kann auch entlang der Nöbauerstraße ein Gehsteig errichtet werden und ein für die Kinder und Eltern sehr wichtiger Fußgängerübergang entstehen.

Für die Sicherstellung der Parkplatznutzung durch die Gemeinde Gramastetten ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung ist unter anderem geregelt, dass die Parkplätze durch die Spar errichtet und instandgesetzt werden. Der Winterdienst wird ebenfalls während der Öffnungszeiten von Spar durchgeführt.

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

*Die Nutzungsvereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderats vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.*

**Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Abschluss einer Vereinbarung:

## **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen  
**SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, FN 34170a**  
Zweigniederlassung Marchtrenk  
SPAR-Straße 1, 4614 Marchtrenk  
kurz SPAR genannt

und

**Marktgemeinde Gramastetten**  
Marktstraße 17, 4201 Gramastetten  
wie folgt:

### **I.**

SPAR errichtet auf den Grundstücken Nr. 2627/4, .293,1332/20, 2627/8 und 2627/7, jeweils KG 45611 Gramastetten einen neuen EUROSPAR Markt und Parkplätze.

Die Marktgemeinde Gramastetten überlässt SPAR hiermit das in ihrem Eigentum stehende Grundstück Nr. 2627/7 auf unbestimmte Dauer unentgeltlich zum Zweck der Errichtung eines Teiles der 76 geplanten Parkplätze.

Zweck dieser Vereinbarung ist es, der Marktgemeinde Gramastetten das Nutzungsrecht an zwölf dieser 76 neu zu errichtenden Parkplätze für Besucher des Gemeindecindergartens einzuräumen.

### **II.**

**II.1.** SPAR räumt hiermit der Marktgemeinde Gramastetten das Nutzungsrecht an zwölf neu zu errichteten Parkplätzen (Nutzungsgegenstand), die in der beiliegenden Plan ANLAGE /A rot markiert sind und die entlang der Nöbauerstraße liegen, ein.

**II.2.** Diese Nutzung erfolgt unentgeltlich.

**II.3.** Dieses Nutzungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende schriftlich aufgekündigt werden. Die Marktgemeinde Gramastetten verzichtet auf ihr Kündigungsrecht solange ein EUROSPAR-Markt besteht. Für die Rechtzeitigkeit gilt das Datum des Postaufgabestempels. Kündigungen gegenüber SPAR sind an die SPAR-Zentrale Marchtrenk, SPAR-Straße 1, 4614 Marchtrenk zu richten.

### **III.**

Die Nutzung der zwölf Parkplätze darf sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des EUROSPAR-Marktes erfolgen.

Die Benützung der übrigen Supermarktplätze ist ohne gesonderte Vereinbarung für Veranstaltungen (Kindergartenfeste, Umzüge, etc.) nicht gestattet. Seite 2 von 2

### **IV.**

**V.1.** Der Nutzungsgegenstand ist von der Marktgemeinde Gramastetten pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln. Die Instandhaltung des Nutzungsgegenstandes obliegt SPAR.

**V.2.** Die Marktgemeinde Gramastetten ist in Kenntnis davon, dass außerhalb der Betriebszeiten des EUROSPAR-Marktes keinerlei Winterdienste (Schneeräumung, Salzstreuung, etc.) auf dem EUROSPAR-Areal erfolgen. Die Marktgemeinde Gramastetten übernimmt daher außerhalb der Betriebszeiten die Schneeräum- und Streuverpflichtung und übernimmt die Verpflichtung zur Einhaltung des § 93 StVO. Sie hält SPAR diesbezüglich vollkommen schad-und klaglos.

Die Kosten für den Winterdienst außerhalb der Öffnungszeiten werden von der Marktgemeinde Gramastetten getragen. Während der Öffnungszeiten trägt SPAR die Kosten für den Winterdienst zur Gänze.

SPAR lässt die Parkplatzreinigung und -markierung auf ihre Kosten vornehmen.

**V.3.** Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses stehen die 12 Parkplätze wieder allein SPAR zur Benützung zur Verfügung. Durch die Beendigung des Nutzungsverhältnisses an den 12 Parkplätzen bleibt das SPAR von der Marktgemeinde Gramastetten eingeräumte Nutzungsrecht an dem Grundstück Nr. 2627/7 somit unberührt.

### **V.**

Der Marktgemeinde Gramastetten ist es nicht gestattet, das in Punkt II.1. genannte Recht entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise Dritten zu übertragen.

### **VI.**

**VII.1.** Diese Vereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

**VII.2.** Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung trägt jeder Vertragspart für sich.

**VII.3.** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag.

**VII.4.** Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in Wels zuständig.

**VII.4.** Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon je eine Ausfertigung für die beiden Vertragsteile bestimmt ist.

### **Diskussion:**

GR Dr. Ulrike Monter ersucht um Ergänzung der Vereinbarung: Die Parkplätze des Spar-Marktes und Kindergartens Pöstlingberg werden ohne Grundversiegelung errichtet, um die Möglichkeit der Versickerung des Regenwassers zu geben.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter werden mit den Projektbetreibern die Umsetzung der Versickerungsflächen vereinbaren.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird von Der Antrag wird von Bgm. Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Anita Eckerstorfer, GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GV Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Lukas Steidl, E-GR Klaus Bauernfeind, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Johann Fiereder, E-GR Gerald Stürmer, E-GR Mag. Gunter Labner und E-GR Oswald Kickingen angenommen.

GV Thomas Asen enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

## **TOP 10 Gartenstraße; Verbreiterung im Bereich der Wohnoase; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.**

*Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.*

### **Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:**

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Bewohnerstruktur in der Wohnoase verändert hat, wird mit den bestehenden Parkplätzen das Auslangen nicht gefunden. Es gab ständig Probleme mit geparkten Autos und der Behinderung für Anlieferung und Abholung beim Bezirksseniorenhaus Gramastetten.

Mit der Eigentümerin Oö. Versicherungs AG und dem Stift Wilhering konnte daher eine Einigung erzielt werden und eine Fläche für die Verbreiterung der Gartenstraße ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Die Kosten für die Grundabtretung übernimmt die Oö. Versicherungs AG.

Die Vermessung erfolgte mit Vermessungsplan des Zivilgeometer IKV DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz, vom 25. April 2017, GZ 12759/17.

Die Verbreiterung der Straße wurde seitens der Marktgemeinde Gramastetten errichtet. Die Durchführung der Vermessung erfolgt gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung der Grundstücke Nr. 18, Nr. 16/1, Nr. 22/2 und 16/2, KG Gramastetten, gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Zivilgeometer IKV DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44, 4020 Linz vom 25. April 2017, GZ 12759/17.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 11 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten, Änderung Nr.12 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr.11; Lichtenberger Straße; Beratung und Grundsatzbeschluss.**

**Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 1616/1, KG Gramastetten haben im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einen Teil dieses Grundstückes als Wohngebiet gewidmet bekommen.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die Grundeigentümer nördlich dieser Widmung, ein grundbücherlich sichergestelltes Verbot des Bebauens der Widmungsfläche bereits seit dem Jahre 1962 haben.

Es gibt daher keinen Sinn diese Widmung beizubehalten, da diese Dienstbarkeit eine Bebauung der Liegenschaft nicht zulässt. Eine Löschung der Dienstbarkeit wird nicht zugestimmt.

Die Grundeigentümer ersuchen daher um Rückwidmung dieser Fläche. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

**Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Änderung Nr. 12 „Lichtenberger Straße“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 11 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird grundsätzlich beschlossen.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 12 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 9 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 10; Koglerauerweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.**

### **Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Der Eigentümer der Grundstücke Nr. 2344/2, 2372, KG Gramastetten, hat um die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 ange-sucht.

Anlass der geplanten Änderung ist die beabsichtigte Schaffung einer Bauparzelle für den Eigenbedarf des Antragstellers bzw. seiner Tochter.

Die Teile der oben angeführten Grundstücke sollen von land- und forstwirtschaftlich bestehender Fläche in Dorfgebiet umgewidmet werden. In der Stellungnahme des Ortsplaners erscheint der gegebene Abstand zur südöstlich befindlichen Landwirtschaftlichen Anwesens ca. 80 m und den damit zu erwartenden Imisionsbelastungen (Lärm und Geruch) noch vertretbar.

Im Zuge dieser Umwidmung soll ergänzend auch der Wasserbehälter der Gemeinde Gramasteten (Grundstück Nr. 2344/5) als Sondergebiet des Baulandes - Wasserbehälter ausgewiesen werden.

Mit dem Grundeigentümer ist ein Infrastrukturkostenbeitrag abzuschließen.

### **Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Die Änderung Nr. 9 „Koglerauerweg“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird grundsätzlich beschlossen.

### **Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 76; Änderung Nr. 2; Grubmüllerweg; Beratung und Grundsatzbeschluss.**

Nachdem mit den Miteigentümern noch keine endgültige Vereinbarung erzielt werden konnte, stellt der Bürgermeister folgenden Geschäftsantrag:

**Geschäftsantrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:**

Vertagung des Tagesordnungspunktes für drei Monate.

**Abstimmung durch Erheben der Hand:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 14 Allfälliges.

### Online-Sitzungen – Energiesparmesse:

GR Dr. Ulrike Monter fragt nach Online-Sitzungsmöglichkeiten. Weiters teilt sie mit, dass im nächsten Jahr die Energiesparmesse entfällt.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass es dazu Gesetzesänderungen der Oö. Landesregierung benötigt. Diese Gesetzesänderung wird sicher kommen.

### Glasfaserinternet im Ortskern von Gramastetten:

GR Dr. Ulrike Monter erkundigt sich, wann in Gramastetten Ort das Glasfaserinternet kommen wird.

Vzbgm. Walter Haslinger erklärt, dass im heurigen Jahr das Gebiet Koglerau fertig gemacht wird.

Vzbgm. Katharina Dessel führt weiter aus, dass der Ausbau des Internets im Ortskern ein weiterer Schritt ist. Jedoch aus der Förderung fällt. Nähere Informationen dazu kommen in der nächsten Gemeindezeitung.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr teilt weiter mit, dass die Überlendnerstraße im Call 6 eingereicht wurde und noch keine Genehmigung erhalten hat.

### Radweg Gramastetten – Linz:

GV Thomas Asen erkundigt sich, ob bei der Planung des Radweges noch eine Mitarbeit möglich ist.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni bestätigt dies und merkt an, dass im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten durch Herwig Kolar die Pläne vorgestellt werden.

### Bürgerfragestunde:

GV Thomas Asen fragt nach, ob eine Möglichkeit besteht die Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung zu machen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass dies schon angedacht wurde und es zu überlegen wäre die Bürgerfragestunde um 18:30 Uhr zu machen.

Vzbgm. Katharina Dessel erklärt, dass sie Bedenken hat, weil manche Gemeinderäte um 18:30 Uhr noch nicht anwesend sind.

### Bankettsanierung Koglerau:

GV Rupert Weidinger fragt nach einer Sanierungsbeteiligung der Firma Liwest zur Sanierung des Banketts in der Koglerau.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr erklärt, dass die Schlussbegehung mit der Firma Hörmann noch nicht durchgeführt wurde. Hier muss dann mit dem Güterwegeverband weiteres besprochen werden.

### Dokumentation Erich Pröll:

GR Martin Reisinger lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein die Dokumentation über das Rodltal am 15. November 2020 um 16:30 Uhr im ORF 2 anzusehen.

-----  
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.



.....  
Vorsitzender



.....  
Schriftführerin

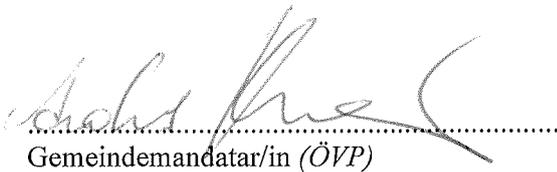
-----

Gegen die während der Sitzung am 15. Dezember 2020 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 12. November 2020 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigefügter Beschluss gefasst.~~

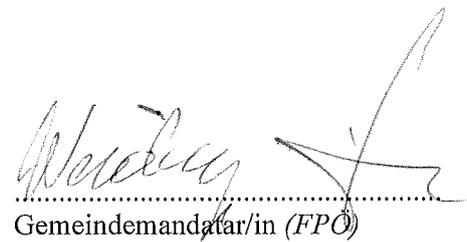
Gramastetten, am 15. Dezember 2020



.....  
Vorsitzender



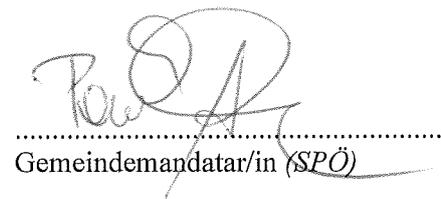
.....  
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....  
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....  
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....  
Gemeindemandatar/in (SPÖ)